

Verein für Leibesübungen Sindelfingen 1862 e. V.

Rudolf-Harbig-Straße 8
71063 Sindelfingen

Telefon (07031)7065-0
Telefax (07031)7065-99

info@vfl-sindelfingen.de
www.vfl-sindelfingen.de

Mitgliedsnummer

wird von der Geschäftsstelle
ausgefüllt

Aufnahme-Antrag

Bitte in Blockschrift und gut lesbar ausfüllen.

Vorname		Geburtsdatum	
Name		männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>
Straße			
PLZ		Ort	
Telefon (privat)		Fax (privat)	Telefon (geschäftlich)
E-Mail			
Sportart		Eintrittsdatum	

Lastschrift-Einzugsermächtigung

Kontoinhaber <small>(wenn abweichend vom Mitglieds-Namen)</small>	
Institut	
Kontonummer	Bankleitzahl (BLZ)

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme in den Verein und anerkenne mit meiner Aufnahme die Satzungen des Vereins. Ich erteile bis auf schriftlichen Widerruf die Vollmacht, den Betrag von meinem Konto abzubuchen.

Sind Sie bereits Mitglied in einer anderen Abteilung?

nein ja (in welcher?) _____

Ist ein anderes Mitglied Ihrer Familie bereits Mitglied im VfL?

nein ja (Name angeben) _____

Ort

Datum

Unterschrift
bei Minderjährigen:
Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Auszug aus der Satzung des VfL Sindelfingen 1862 e.V.

- Ziff. 2.1 Der Verein setzt sich zur Aufgabe, nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluß von parteipolitischen, konfessionellen und rassischen Gesichtspunkten der Gesundheit, der sportlichen Betätigung und der sinnvollen Freizeitgestaltung seiner Mitglieder und der Öffentlichkeit zu dienen.
- Ziff. 3.1 Die Mitgliedschaft wird durch Abgabe einer entsprechenden Beitrittserklärung beantragt. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Verein zu richten (...). Mit der Aufnahme unterwirft sich das Mitglied der Satzung einschließlich der erlassenen Ordnungen.
- Ziff. 3.2 Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem sie beantragt wird.
- Ziff. 3.3 Die Mindestmitgliedsdauer beträgt ein Jahr. Der Vorstand kann Ausnahmen zulassen (...).
- Ziff. 6.1 Alle Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig.
- Ziff. 6.2 Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn jeden Kalenderjahres fällig und soll in einem Betrag an den Verein bezahlt werden. Für Beiträge, die angemahnt werden müssen, wird ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben.
- Ziff. 6.9 Die Abteilungen sind berechtigt, Abteilungsbeiträge zu erheben. Bei Abteilungen mit Zusatzbeiträgen muß dieser zusätzlich zum Vereinsbeitrag bezahlt werden.
- Ziff. 4.2 Der freiwillige Austritt kann nur zum Jahresende und durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist erfolgen, sofern die Mindestmitgliedsdauer von einem Jahr bis dahin erfolgt ist.

Die Beitragspflicht im Hauptverein beginnt mit dem vollendeten 14. Lebensjahr. Jüngere Kinder entrichten den jeweiligen Abteilungsbeitrag.

Jedes neue Mitglied erhält bei seiner Aufnahme eine ausführliche Satzung und die jeweils gültige Beitragsordnung des Vereins.

Die Anschrift des Vereins:

VfL Sindelfingen 1862 e.V.

Geschäftsstelle

71063 Sindelfingen

Rudolf-Harbig-Straße 8